## Gültige Leistungssätze ab 1. 1. 2013

pro Monat:

I. **Grundleistung:** (inkl. Ausgleichsbetrag) € 841,38

## II.

Ergänzungsleistung:					
a) alte Ergänzungsleistung  € 701,10 : 35 Bj. = 20,0314  b) lotzte Ergänzungsleistung (Stiebteg 20.3 1003)				701,10	
b) letzte Ergänzungsleistung (Stichtag 29.3.1993)  € 856,89 : 35 Bj. = 24,4826				856,89	
c) Neue Ergänzungsleistung:					
Beitragsjahre	Alter	Anspruchssatz	L	eistung	
im 126. Beitragsjahr	36-60	72,4 %	€	620,39	
nach 26 Beitragsjahren	61	77,9 %	€	667,52	
nach 27 Beitragsjahren	62	83,4 %	€	714,65	
nach 28 Beitragsjahren	63	89,0 %	€	762,63	
nach 29 Beitragsjahren	64	94,5 %	€	809,76	
nach 30 Beitragsjahren	65	100,0 %	€	856,89	

## III. Zusatzleistung:

Für bereits im Pensionsbezug stehende I-Kontenbezieher wird die Valorisierung für 2013 gemäß § 23 (4) der Satzung nach dem Vorliegen des Jahresabschlusses für 2012 festgelegt.

## **UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN**

IV.	Bestattungsbeihilfe: (5-fache der Grundleistung)	€ 4	.206,90		
	Hinterbliebenenunterstützung:				
	a) Kleine Hinterbliebenenunterstützung:				
	(15-fache der Grundleistung)	€ 12	2.620,70		
	b) Große Hinterbliebenenunterstützung:				
	(35-fache der Grundleistung)	€ 29	9.448,30		
	Ablebensversicherung:				
	für das versicherte verheirate Mitglied				
	bis zum vollendeten 55. Lebensjahr	€ 26	6.260,90		
	<ul> <li>für alle Kinder des versicherten, verheirateten Mitgliedes bis zum</li> </ul>				
	vollendeten 55. Lebensjahr	€ 14	1.825,25		
	alte "Waisenzusatzversicherung":				
	- für das versicherte Kind (ab dem dritten mitversicherten Kind oder bei				
	voller Prämie ab dem 1. Kind)	€ 14	1.825,25		
V.	Krankenunterstützung:		pro Tag		
	Krankenunterstützung bei häuslicher Pflege und Krankenunterstützung bei	p. 0 .	ωg		
	stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag 13,5 % der monatlichen				
	Grundleistung der Alterversorgung	€ 1′	13,59		
	+ 3 % der Grundleistung für jedes unversorgte Kind jedoch höchstens 25 %		,		
	der monatlichen Grundleistung der Alterversorgung.	€ :	25,24		